

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft

Jörg Thunemann
Diplom Klavierpädagoge und Konzertpianist
Schwarzwaldstraße 7
79117 Freiburg

Telefon: 0151 28415440 oder 0761 88158040
Email: info@klavierunterricht-in-freiburg.de
www.klavierunterricht-in-freiburg.de

und der Schülerin / dem Schüler

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Email

Geburtsdatum

bei Minderjährigen gesetzlich vertreten durch

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Email

wird vereinbart:

1. Vertragsgegenstand / Unterrichtsort

Die Lehrkraft unterrichtet den Schüler / die Schülerin im Fach Musiktheorie. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu _____ Minuten
Im Kalenderjahr werden 36 Unterrichtseinheiten erteilt.
Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Schwarzwaldstr. 7, 79117 Freiburg) statt.

2. Unterrichtsbeginn / Probezeit

Der Unterricht beginnt am _____. Die ersten 3 Unterrichtseinheiten gelten als unverbindlicher entgeltpflichtiger Probemonat.
Nach der 3. Unterrichtsstunde der Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten beendet werden. Andernfalls schließen beide Seiten durch Unterschrift diesen Unterrichtsvertrag verbindlich ab.



3. Feiertage / Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Schulferien und beweglichen Ferientage des Landes Baden-Württemberg.

4. Unterrichtsausfall (bei Verhinderung / Krankheit)

Bei Verhinderung des Lehrers wird die Unterrichtsstunde baldmöglichst nachgeholt.

Bei Krankheit des Lehrers kann der Unterricht bis zu maximal 2 mal in einem Unterrichtsjahr des Schülers ausfallen. Darüber eventuell hinausgehende Stundenausfälle gehen alleine zu Lasten des Lehrers.

Bei Verhinderung / Krankheit des Schülers / der Schülerin besteht kein genereller Anspruch auf Verschiebung oder Nachholen des Unterrichts. Bei frühzeitiger Ankündigung besteht eventuell die Möglichkeit, die Unterrichtsstunde zu verschieben oder mit einem anderen Schüler / Schülerin zu tauschen.

Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er / sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

5. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, bis zum 15. des jeweiligen Vertragsmonates fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Jörg Thunemann
IBAN: DE61 6601 0075 0193 6417 54
BIC: PBNKDEFF
Postbank Karlsruhe

7. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft muss mindestens 6 Wochen vorher angekündigt werden.

8. Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März, 31. August und 31. Dezember möglich. Zur Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

Ort / Datum

Unterschrift Jörg Thunemann

Ort / Datum

Unterschrift SchülerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn